

Arbeitshilfe zur Anerkennung von externen Ausbildungen/Qualifikationen im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

Abschnitt 1 Erste-Hilfe-Programm

Stand: 08-2008

Bezeichnung der Ausbildung		Anerkennung		
		ja	nein	Nur wenn:.... (ggf. Einzelprüfung notwendig)
WL	Erste-Hilfe-Ausbilderlehrgang - EH-Ausbilderlehrgänge anderer LV wenn 948 zertifiz. - EH-Ausbilderqualifikation anderer HiO BAG-EH - Lehrrettungsassistenten - Andere (private) Ausbildungsstellen - Qualifikation der Bundeswehr/Feuerwehr	x x	x x x	Nach Einweisung in die DRK-Lehrunterlage durch den EH-Beauftragten Entsprechend BGG 948
WL	Erste-Hilfe-Ausbilderlehrgang Lehrer - EH-Ausbilderlehrgänge anderer LV wenn 948 zertifiz. - EH-Ausbilderqualifikation anderer HiO BAG-EH - Andere (private) Ausbildungsstellen	x x	x	Nach Einweisung in die DRK-Lehrunterlage durch den EH-Beauftragten
WL	Weiterbildung EH am Kind Ausbilder - Weiterbildungen in anderen LV wenn 948 zertifiz. - Weiterbildungen anderen HiO BAG-EH - Andere (private) Ausbildungsstellen	x x	x	Nach Einweisung in die DRK-Lehrunterlage durch den EH-Beauftragten
WL	Erste-Hilfe-Ausbilderfortbildungen - EH-Ausb.-Fortbild. in anderen LV wenn 948 zertifiz. - EH-Ausb.-Fortbild. anderer HiO BAG-EH - Andere (private) Ausbildungsstellen	x x	x	Nach Einweisung in die DRK-Lehrunterlage durch den EH-Beauftragten
WL	Weiterbildung zum Ausbilder Frühdefibrillation - Weiterbildungen in anderen LV - Weiterbildungen anderen HiO BAG-EH - Andere Ausbildungsstellen	x x	x	Nach Einweisung in die DRK-Lehrunterlage durch den EH-Beauftragten

- Ausbildungen können grundsätzlich nur im Rahmen der inhaltlichen und zeitlichen Vergleichbarkeit anerkannt werden und auch nur dann, wenn die Möglichkeit besteht, die nicht vergleichbaren Ausbildungsabschnitte zu ergänzen.
- Die Anerkennungen werden zunächst im Kreisverband vom Erste-Hilfe-Beauftragten vorgenommen, wenn sich diese nach dem vorliegenden Katalog eindeutig ergeben. In nicht eindeutig ableitbaren Einzelfällen erfolgt eine Prüfung und Entscheidung durch den Bildungsbereich des Landesverbandes.
- Vergleichbare Ausbildungen werden anerkannt, Zertifikate, Bescheinigungen, Urkunden usw. werden aber nicht "umgeschrieben".

Abschnitt 2 Ausbildungen in den Rotkreuz-Gemeinschaften

Bezeichnung der Ausbildung		Anerkennung		Nur wenn:.... (ggf. Einzelprüfung notwendig)
		ja	nein	
WL	Rotkreuz-Einführungsseminar - RK-Einführungsseminar anderer LV - Orientierungswochenende JRK	x x		
WL	Erste-Hilfe-Ausbildung - Ausbildungen der anderen Organisationen BAG-EH	x		
WL	Sanitätsdienstausbildung 60 Stunden mit Prüfung - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen - Ausbildungen an anerkannten Rettungsschulen - Bundeswehr	x x x x		(EE-Fachdienstausbildung, berechtigt zur Teilnahme an San-Diensten) Wenn San A, San B, und San C abgeschlossen wurden. (Berechtigt nicht zur Teilnahme an San-C Rett-Helf. und der Rettungshelferprüfung) Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit Rettungshelfer und höherwertige Qualifikationen Rettungsanitäter und höherwertige Qualifikationen
WL	Sanitätsausbildung A (24 Stunden) - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen	x x		(Grundausbildung aller Helfer der EE) Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit <i>Die Ausbildung reicht nicht aus zur Teilnahme an Sanitätswachdiensten, Erste-Hilfe-Ausbilderschulungen und als First-Responder</i>
WL	Betreuungsdienst-Grundausbildung - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen	x x		(Grundausbildung aller Helfer der EE) Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit

WL	Ausbildung Verpflegungshelfer - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen	x x		Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit
WL	Ausbildung Betreuungshelfer - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen	x x		(Grundausbildung aller Helfer der EE) Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit
WL	Gerätewart Verpflegungsdienst - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Hi-Organisationen	x x		Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit
WL	BNN - Ausbildung - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen	x x		(Grundausbildung aller Helfer der EE) Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit
WL	Technik und Sicherheit - Grundausbildung - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen	x x		(Grundausbildung aller Helfer der EE) Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit
WL	Technik und Sicherheit - Fachdienstausbildung - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen	x x		(Fachdienstausbildung der EE) Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit

WL	Sprechfunkerausbildung - Ausbildungen in anderen Landesverbänden - Andere Organisationen	x x		Nach Prüfung und Feststellung der zeitlichen und inhaltlichen Vergleichbarkeit
WL	ABC-Grundausbildung - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Hi-Organisationen	x x		Bei Qualifikationen entsprechend SKK-Curriculum Bei Qualifikationen entsprechend SKK-Curriculum

- Ausbildungen können grundsätzlich nur im Rahmen der inhaltlichen und zeitlichen Vergleichbarkeit anerkannt werden und auch nur dann, wenn die Möglichkeit besteht, die nicht vergleichbaren Ausbildungsabschnitte zu ergänzen.
- Die Anerkennungen werden zunächst im Kreisverband von der Kreisrotkreuzleitung und dem Fachberater Ausbildungen vorgenommen, wenn sich diese nach dem vorliegenden Katalog eindeutig ergeben. In nicht eindeutig ableitbaren Einzelfällen erfolgt eine Prüfung und Entscheidung durch die jeweiligen Fachreferenten des Landesverbandes.
- Vergleichbare Ausbildungen werden anerkannt, Zertifikate, Bescheinigungen, Urkunden usw. werden aber nicht "umgeschrieben".

Abschnitt 3 Zentrale Ausbildungen der Landesschule

Bezeichnung der Ausbildung		ja	nein	Nur wenn:..... (ggf. Einzelprüfung notwendig)
WL	Methodisch-Didaktische Grundlagen - M + D andere Landesverbände - M + D aus z. B. Erste-Hilfe-Ausbilderlehrgang - Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung - Ausbildereignung IHK - Abgeschlossenes Studium Lehramt	x x x x x		Nicht beim Erste-Hilfe-Ausbilderlehrgang
WL	Schulung zum Sanitätsdienstausbilder - Schulungen anderer Landesverbände - Schulungen anderer Hilfsorganisationen - Andere Ausbildungsstellen - Lehrrettungsassistenten - Ausbilder im Sanitätsdienst der Bundeswehr	x x x	x	Nur nach Einzelfallprüfung und Einweisung in die DRK-Lehrunterlage Nur für Einzelthemen entsprechend MAPL bzw. San-Curriculum Nach Einweisung in die DRK-Lehrunterlage durch Fachberater Ausbildungen
WL	Aus- und Fortbildungen der Ausbilder T&S - Schulungen im LV Nordrhein - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Organisationen - Fachausbilder der Bundeswehr	x x x x		Nach Einweisung in die Lehrunterlage WL durch Fachberater LV Nach Einweisung in die Lehrunterlage WL durch Fachberater LV Nach Einweisung in die Lehrunterlage WL durch Fachberater LV
WL	Aus- und Fortbildungen der Ausbilder "Stromversorgung im Einsatz" - Schulungen im LV Nordrhein - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Organisationen	x	x x	Wenn Elektrofachkraft nach Einweisung in die Lehrunterlage WL durch Fachberater LV Wenn Elektrofachkraft nach Einweisung in die Lehrunterlage WL durch Fachberater LV

WL	Ausbilder- Aus- und Fortbildung Basisnotfallnachsorge - Schulungen im LV Nordrhein - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Organisationen - Berufliche Qualifikationen	 x x x x		 Nach Einzelfallprüfung durch den Fachreferenten LV und nach Einweisung in die Lehrunterlage WL durch Fachberater LV Nach Einzelfallprüfung durch den Fachreferenten LV und nach Einweisung in die Lehrunterlage WL durch Fachberater LV
WL	Ausbildung von Führungskräften (Modulausbildung) - Schulungen beim JRK - Schulungen im LV Nordrhein - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Organisationen - Berufliche Qualifikationen	 x x x	 x	 Nach Einzelfallprüfung durch die Fachreferentin LV Nach Einzelfallprüfung durch die Fachreferentin LV Nach Einzelfallprüfung durch die Fachreferentin LV Nach Einzelfallprüfung durch die Fachreferentin LV
WL	Der Arzt im Roten Kreuz - Andere Landesverbände - Andere Ausbildungen	 x		 Wenn das Ärztemodul mit WL vergleichbar ist Im Rahmen von Einzelfallprüfung
WL	Schulung von Gruppenführern (FE I und FE II) - Schulungen im LV Nordrhein - Schulungen in anderen Bundesländern - Weiterbildung zum GF Rettungsdienst - Schulung in anderen Hi-Organisationen NRW - Gruppenführer Feuerwehr - Gruppenführer THW - Schulungen bei der Bundeswehr	 x x x x x x x		 Nach nachgewiesener Einweisung durch den Zugführer der EE Nach nachgewiesener Einweisung durch den Zugführer der EE Nach Einzelfallprüfung durch Fachreferenten LV Nach nachgewiesener Einweisung durch den Zugführer der EE Nach nachgewiesener Einweisung durch den Zugführer der EE Ab Unteroffizier, nach nachgewiesener Einweisung durch den Zugführer der EE und einer fachdienstlichen Qualifikation

WL	Schulung von Zugführer (FE III und FE IV) - Schulungen im LV Nordrhein - Weiterbildung zum OrgL-Rettungsd. Rett-Sch.-WL - Weiterbildung zum OrgL-Rettungsd. andere Rett-Sch. - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Hi-Organisationen - Zugführer Feuerwehr - Zugführer THW - Qualifikationen der Bundeswehr	 x x x x x x x		Nach Einzelfallprüfung durch den Fachreferenten LV } Anerkennung nach FE II - Lehrgang mit Prüfung, danach Einsatzpraktikum für Zugführer Ab Feldwebel und Offiziere nach FE II - Lehrgang mit Prüfung und nachgewiesener Einweisung durch den Zugführer der EE und einer fachdienstlichen Qualifikation.
WL	Schulung von Verbandsführern (FE V) - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Hi-Organisationen - Feuerwehr und THW - Schulungen anderer Rettungsdienstschulen - Schulungen AKNZ - Schulungen bei der Bundeswehr	 x x x x x x		Ab Feldwebel und Offiziere, wenn vorher die Qualifikation Zugführer s. o. erworben wurde.
WL	Ausbilder ABC-Grundausbildung - Schulungen in anderen LV - Schulung in anderen Hi-Organisationen	 x x		Bei Qualifikationen entsprechend SKK-Curriculum Bei Qualifikationen entsprechend SKK-Curriculum

- 1.) Ausbildungen können grundsätzlich nur im Rahmen der inhaltlichen und zeitlichen Vergleichbarkeit anerkannt werden und auch nur dann, wenn die Möglichkeit besteht, die nicht vergleichbaren Ausbildungsabschnitte zu ergänzen.
- 2.) Die Anerkennungen werden
 - a) zunächst im Kreisverband entsprechend der Zuständigkeit Kreisrotkreuzleitung mit dem Fachberater Ausbildungen vorgenommen, wenn sich diese nach dem vorliegenden Katalog eindeutig ergeben.
 - b) über Servicestelle-Ehrenamt ggf. nach Rücksprache mit dem jeweiligen Fachbereich/Fachberater von dem zuständigen Mitglied der Landesrotkreuzleitung entschieden.
- 3.) Mit der Anerkennung wird kein rotkreuzentsprechendes Zertifikat ausgestellt.